

Strukturierter Parteivortrag mit Basisdokument

Konzeptioneller Hoffnungsträger für den elektronischen
Rechtsverkehr?

Dr. Jochen Krüger, Dr. Frederik Möllers

Die Vortragenden

- Dr. iur. Jochen Krüger

- Vizepräsident des Amtsgerichts Saarbrücken a.D.

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter & Lehrbeauftragter, Universität des Saarlandes



- Dr. rer. nat. Frederik Möllers, LL.M.

- Stellv. Geschäftsführer, Saarbrücker Zentrum für Recht und Digitalisierung



- Saarbrücker Zentrum für Recht und Digitalisierung

- Interdisziplinäre Forschung zu Datenschutz, IT-Sicherheit und Digitalisierung

Das deutsche Konzept des strukturierten Parteivortrags

- Schriftsätze im Zivilprozess nicht mehr inhaltlich unabhängig voneinander einreichen
- Von Parteien soll gemeinsame Relationstabelle geschaffen werden
 - Vortrag und Gegenvortrag unmittelbar gegenüberstellen
 - Damit auch die Voraussetzungen für elektronische Auswertung schaffen

Hintergrund

- Entsprechende Modelle des strukturierten Parteivortrags bereits Anfang 1990 intensiv diskutiert
- Insbesondere geistiger Zusammenhang zwischen strukturiertem Parteivortrag und elektronischer Aktenführung ist alte Erkenntnis
- Seit Langem Einigkeit:
 - Entscheidung zum elektronischen Rechtsverkehr muss durch elektronisch orientiertes Verfahrensrecht ergänzt werden
 - Angesichts vorschreitender Digitalisierung auch des Rechts reicht es nicht mehr aus, sich am Konzept der bisherigen Papierakte zu orientieren

Aktuelle Situation in Deutschland

- § 298a Abs. 1a ZPO: Ab 01.01.2026 müssen neu angelegte Prozessakten elektronisch geführt werden
- Diskussion um strukturierten Parteivortrag durch Grundlagenpapier oberster deutscher Richter intensiviert
 - Enthält Vorschläge für Einführung und Ausgestaltung des strukturierten Parteivortrags mit Basisdokument
- Reallabor in Niedersachsen und Bayern
 - Freiwillige Teilnahme der Rechtsanwaltschaft
 - Ziel: Daten und Erfahrung sammeln

Kritikpunkte und neue Fragen

- Mehr Arbeit für Anwaltschaft, fraglicher Nutzen (für diese)
 - Römermann¹: „Anwaltschaft ist kein Hilfsorgan der Justiz“
 - „Der strukturierte Parteivortrag verschiebt nur die Aufgabenverteilung zu Lasten der Anwaltschaft.“¹
- Was passiert z.B. wenn Gericht der Auffassung ist, Tatbestand sei nicht richtig dargestellt?
 - § 139 Abs. 1 Satz 3 ZPO (seit 01.01.2020): „Das Gericht kann durch Maßnahmen der Prozessleitung das Verfahren strukturieren und den Streitstoff abschichten.“²

¹ Vgl. Römermann, „Vorschlag zum strukturierten Parteivortrag geht an der Realität vorbei“, AnwBl 2021, 285 f.

² Vgl. dazu näher Gaier, „Erweiterte Prozessleitung im zivilgerichtlichen Verfahren – Strukturierung und Abschichtung nach § 139 Absatz I 3 ZPO“, NJW 2020, 177 ff.

Technische Aspekte

- Umsetzung eines strukturierten Parteivortrags/Basisdokuments?
- Grundsätzliche Funktionalität einfach
- Wie viel Funktionalität sinnvoll?

Name
<input type="text"/>
Schriftsatz
<input type="text"/>



Name
<input type="text"/>
Stellungnahme zu Sachverhalt #1
<input type="text"/>
Stellungnahme zu Sachverhalt #2
<input type="text"/>
Verjährung?
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein

Ausblick und Fazit

- Strukturierung vorteilhaft für maschinelle Unterstützung
 - Textanalyse
 - Verschlagwortung
 - Gegenüberstellung
 - KI-Unterstützung
- Wichtig: Auswirkungen auf alle Beteiligten berücksichtigen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!